

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	40 (1967)
Heft:	6
 Artikel:	Die neue Unterkunftsabrechnung
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-517837

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachdem während und kurz nach dem Aktivdienst als Liegestätten für die Wehrmänner Stroh oder Strohsäcke zur Verfügung gestellt wurden, haben die Gemeinden mit Rücksicht auf die Umtriebe und Unannehmlichkeiten der Strohkantonnemente vermehrt Schaumstoffmatratzen anschafft, für deren Benützung pro Tag eine Entschädigung von 50 Rp. ausgerichtet wird. Sofern die Gemeinden jährlich ca. 2 – 3 mal Truppeneinquartierungen haben, ist die Anschaffung von guten Schaumstoffmatratzen mit zehnjähriger Garantie empfehlenswert, da sich diese mit der Entschädigung gut amortisieren. Bei der Revision der Truppenbuchhaltungen wird erfreulicherweise festgestellt, dass die Strohsäcke oder gar offene Strohlager der Vergangenheit angehören.

Die neue Unterkunftsabrechnung

Dem Ruf nach Vereinfachung der Unterkunftsabrechnung hatte das OKK mit der Inkraftsetzung des neuen VR 66 soweit wie möglich Rechnung getragen.

Die immer wieder gewünschte Pauschalierung konnte teilweise eingeführt werden. Es ist verständlich, dass bei der Festsetzung der Ansätze und bei der Neugestaltung der Unterkunftsabrechnung nicht nur auf die Rechnungsführer der Armee, sondern ebenso sehr auch auf die Gemeindefunktionäre Rücksicht genommen werden musste. Dieser Umstand setzte der Pauschalierung Grenzen.

Als Grundlage für eine Gemeindeabrechnung wurde die Einheit angenommen. Ferner wurde davon ausgegangen, welche Räumlichkeiten seitens der Gemeinde einer Kompanie sicher zur Verfügung gestellt werden müssen:

- Kantonnemente inklusive Beleuchtung
- Küchen inklusive Beleuchtung
- Kantonnementseinrichtungen
- Essräume inklusive Beleuchtung

Diese Bedürfnisse sind deshalb in einem Betrage (Pauschalvergütung) vereinigt und müssen gesamthaft der Gemeinde vergütet werden (ohne Aufteilung für Kantonnemente, Essräume, Küche).

In der Pauschalvergütung sind inbegriffen:

- Beleuchtung der Kantonnemente
- Kantonnementseinrichtungen
- Benützung und Beleuchtung der Küche
(inklusive Kochkessel und Gerätschaften)
- Benützung und Beleuchtung der Essräume

Falls nicht alle diese Leistungen von Seiten der Gemeinde erbracht werden, wird aber der entsprechende Ansatz von der Pauschalentschädigung in Abzug gebracht (VRA 19/3).

Die Küchenentschädigung wird nur für die in Kantonnementen untergebrachten Wehrmänner mit dem Pauschalansatz vergütet. Für Wehrmänner, welche nicht in Kantonnementen untergebracht sind, darf nur die Entschädigung für die Benützung und Beleuchtung der Essräume bezahlt werden (VRA 19/4).

Die Abrechnung selbst erfolgt mit der Gemeinde, welche verpflichtet ist, den Besitzern der in Anspruch genommenen Räumlichkeiten den ihnen zufallenden Entschädigungsanteil sofort nach Zahlungseingang auszubezahlen.

Die Unterkunftsabrechnung wird nicht mehr pro Kantonnementsggeber vorgenommen, sondern in der Reihenfolge der Ziffern des VR-Anhanges; vergleiche Muster der neuen Unterkunftsabrechnung.

SCHWEIZERISCHE ARMEE ARMÉE SUISSE ESERCITO SVIZZERO Stab oder Einheit: Etat-majos ou unité: Stato maggiore o unità Sch. Füs. Kp. IV/76		Abrechnung mit Gemeinde für die Unterkunft der Mannschaft Décompte avec la commune pour le logement des hommes Conteggio con il comune per l'accantonamento degli uomini A - Dorf		Beleg Pièce No. Pezza ... 13 b Unterkunftsperiode / Période de logement Periodo d'accantonamento vom du bis al 4. 11. ... bis au al 21. 11. ...									
Strohberichtigung vom Droit à la paille du Diritto alla paglia dal	-	bis au al	=	Nächte nuits notti	Berechtigung gem. VR Droit selon RA Diritto secondo RA	-	kg	×	Mann hommes uomini	=	Total Berechtigung Total du droit Totale del diritto	-	kg
<i>Gefasst touché ritirato</i>													
Wenn für Wehrmänner anderer Stäbe und Einheiten abgerechnet wird, ist dies zu vermerken. Bei Of. und höh. Uof. ist überdies der Name anzugeben.						Lorsqu'il est décompté pour des hommes d'autres EM ou unités, il faut le mentionner. De plus, pour les of. et les sof. sup., indiquer le nom.						Se viene conteggiato l'alloggio di militi di altri SM o unità, ciò deve essere indicato. Per gli Uff. e suff. sup. deve inoltre essere menzionato il loro cognome.	
Unterkunftgeber / Logeur / Alloggiatore		VR / VRA / Ziffer RA / ARA / Chiffre RA / ARA / Numero	Anzahl Menge Nombre Quantité Número Quantità	Nächte Nuits Notti	Tags Jours Giorni	Total / Totale	Ansatz Taux Tariffa		Betrag Montant Importo				
						Fr.	Fr.		Fr.				
Kontonnement	Hotel Bären	VRA 19/1/a	40 Mann		18	720	-	.60	432	-			
"	Schulhaus	" 19/1/b	80 "		18	1440	-	.50	720	-			
Essraum	Hotel Bären	" 19/4	25 "		18	450	-	.10	45	-	1)		
Heizung	" "	" 19/5	500 kg Heizöl				13	--	65	--			
"	Schulhaus	" 19/5	900 kg "				13	--	117	--			
Matratzen		" 20/1	129 Stück		18	2322	-	.50	1161	--	2)		
"	Arrestlokal	" 20/1	1 "		5	5	-	.50	2.50	3)			
Zimmer	Müller Josef	" 23/1/a	2 Fw./Four. 17		34		4	--	136	--			
"	Hotel Bären	" 23/1/a	5 Of.	17		85	7	--	595	--			
Heizung	Müller Josef	" 23/5	2 Fw./Four. 14			28	1	--	28	--	4)		
"	Hotel Bären	" 23/5	5 Of.	14		70	1	--	70	--	4)		
Bureau	Rest. Linde	" 24/a	40 m ²		18	18	7	--	126	--			
Postlokal	Schulhaus	" 24/b	25 m ²		18	18	3.50		63	--			
Krankenzimmer	Pfarrhaus	" 24/b	30 m ²		18	18	3.50		63	--			
Heizung	Kp. Bureau	" 24/c	40 m ²		18	18	2	--	36	--			
"	Wachtlokal	" 24/c	40 m ²		18	18	2	--	36	--			
"	KZ	" 24/c	30 m ²		18	18	1.50		27	--			
"	Arrestlokal	" 24/c	25 m ²		5	5	1.50		7.50	3)			
Betten m. Wäsche	Pfarrhaus	" 25/1/a	3 Betten		18	54	2	--	108	--			
Sattlerwerkstatt	Schmid Franz	" 27/1	1 Arbeitspl.		10	10	3	--	30	--			
Maschinenbenützung	" "	" 27/2	10 Std.			10	1.50		15	--			
Garage	Hotel Bären	" 28/1/a	1 Pw.	10		10	2.50		25	--			
"	" "	" 28/3		7		7	1.25		8.75				
Materialmagazin	Schulhaus	" 29	60 m ²		18	1080	-	.05	54	--			
						Übertrag / à reporter / Riporto						3970	.75

Unterkunftgeber / Logeur / Alloggiatore	VR / VRA / Ziffer RA / ARA / Chiffre RA / ARA / Numero	Anzahl Menge Nombre Quantité Numero Quantità	Nächte Nuits Notti	Tage Jours Giorni	Total / Totale		Ansatz Taux Tariffa	Betrag Montant Importo				
					Nächte Tage Nuits Jours Notti Giorni	Fr.						
Übertrag / Report / Rapporto								3970.75				
Munitionsmagazin	Schützenhaus	VRA 29	35 m ²	18	18	2.--	36--					
Lebensmittelmag.	Hotel Bären	" 29	40 m ²	18	18	2.--	36--					
Grüngemüsemag.	" "	" 29	25 m ²	18	18	2.--	36--					
1)	Essraumentschädigung für 5 Of., 2 höh. Uof. und 18 Uof., die nicht im Kantonnement untergebracht sind. (Für die Küche wird keine Entschädigung bezahlt.)											
2)	120 Mann Kantonnement/1 Tf. Ord./8 Mann Wache											
3)	Das Arrestlokal wurde nur während 5 Tagen benutzt.											
4)	Es wurde nur während 14 Nächten geheizt.											
Datum / Date / Data 21.11...					Total / Totale		4078.75					
Verteiler / distribution / distribuzione												
-Original:	Buchhaltung	Quittung der Gemeindebehörde	Die Richtigkeit bescheinigt: Der Rechnungsführer									
original:	comptabilité	Quittance de l'autorité communale	Certifié exact: Le comptable									
originale:	contabilità	Quietanza dell'autorità comunale	Certificata l'esattezza: Il contabile									
-Kopie:	Gemeindebehörde	Anweisungsbordereau	Four. X									
copie:	autorité communale											
copia:	autorità comunale											